

# Rundbrief 1/01 März / April

## EDITORIAL:

Aus aktuellem Anlass widmet sich der Frühlings-Rundbrief dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unter der Federführung des Eidg. Büros für Gleichstellung entstanden, ist der erste und zweite Staatenbericht der Schweiz derzeit in der Vernehmlassung. Gemeinsam mit den Mitgliederorganisationen würdigt die NGO-Koordination post Beijing dieses wichtige Vertragswerk kritisch. Die Gleichstellungspolitik der Schweiz wird beurteilt und benotet, umschreibt Christina Hausammann die Bedeutung des Dokuments. Innerstaatlich wird ein Überblick über die Stellung der Frau in der Schweiz geboten. Anni Lanz vermerkt kritisch, dass der Entwurf schwergewichtig gesetzliche Rahmenbedingungen analysiert, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse jedoch vernachlässigt. Armutsanfällige Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Ausländerinnen, oder Frauen abseits institutioneller Schalthebel, etwa Mädchen und junge Frauen, geraten mitunter ausserhalb des Blickfeldes des Berichtes, wie auch bei Dominique Grisard nachzulesen ist.

Der Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Mann und Frau hat die Marschroute Richtung Gleichstellung festgelegt. An der Jahrestagung 01 orientieren wir uns mit einem Hearing über die Wegstationen (Seite 8). Als Vorgeschmack ist bei Ruth Streit vom Etappensieg der Landfrauen über den Bundesrat nachzulesen, von den Irrwegen zur Steuergerechtigkeit bei Anna Hausherr. La marche continue, der Marsch geht weiter – dieses Prinzip gilt über die Marche mondiale des Femmes hinaus für die Frauenpolitik in der Schweiz.

Sie habens gemerkt: Auch hier hat ein sportliches Vokabular Einzug gehalten, liebeR LeserIn. In diesem Sinne wünsche ich kräftige Lungen, einen langen Atem und guten Orientierungssinn.

*Claudia Michel*  
Koordinatorin

## INHALT:

VERNEHMLASSUNG ZUR FRAUENKONVENTION Christina Hausammann	
<b>Die Bedeutung des Staatenberichts der Schweiz zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau</b> .....	2
Anni Lanz	
<b>Kritische Würdigung des Staatenberichts aus der Perspektive des Querschnittthemas Migration und Asyl</b> .....	3
Dominique Grisard	
<b>Aus der Rolle fallen: Vermeidung und Beseitigung von Rollenstereotypen im Freizeitbereich</b> .....	4
MARCHE MONDIALE DES FEMMES 2000 Simone Chapuis-Bischof	
<b>Marche mondiale des Femmes 2000: La marche continue</b> .....	5
UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES Anna Hausherr	
<b>Die Besteuerung der Unterhaltsbeiträge und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen überprüfen</b> .....	6
Ruth Streit	
<b>Paiements directs – récit d'une lutte</b> .....	7
JAHRESTAGUNG DER NGO-KOORDINATION 2001	
<b>Hearing zum Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Mann und Frau</b> .....	8
<b>Prise de position sur le plan d'action de la Suisse concernant l'égalité</b>	

---

# DIE BEDEUTUNG DES STAATENBERICHTS DER SCHWEIZ ZUM ÜBEREINKOMMEN ZUR BESEITIGUNG JEDER FORM VON DISKRIMINIERUNG DER FRAU: EINIGE HINWEISE ZUM VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

---

Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 am 23. März 1997 als 154. Land der Welt ratifiziert. Damit hat sie sich u.a. verpflichtet, periodisch über die Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz Bericht zu erstatten. Der erste solche Bericht wäre bereits im April 1998, das heisst ein Jahr nach der Ratifizierung, fällig gewesen. Ende 2000 hat das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann nun den Entwurf des 1. und gleich auch des 2. Berichts der Schweiz über die Umsetzung der Frauenkonvention in ein breites Vernehmlassungsverfahren geschickt.

## **Die Bedeutung des Staatenberichts**

Die Prüfung der Staatenberichte ist das wichtigste Mittel der internationalen Gemeinschaft, die Umsetzung und den Stand der Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in den einzelnen Ländern zu überprüfen. Der Ausschuss gegen Frauendiskriminierung, welcher 23 Mitglieder umfasst, beurteilt die Berichte und gibt Empfehlungen zuhanden der Staaten ab. Zwar ist Ende 2000 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen in Kraft getreten, welches einzelnen Frauen erlaubt, sich im konkreten Fall beim Ausschuss zu beschweren. Diese Beschwerdemöglichkeit haben bis jetzt jedoch erst 18 Staaten anerkannt. Der Bundesrat lehnt im jetzigen Zeitpunkt eine Ratifizierung ab.

Der erste Staatenbericht ist von besonderer Bedeutung. Der Ausschuss gegen Frauendiskriminierung, das Organ, welches die Umsetzung des Übereinkommens kontrolliert, verlangt gemäss seinen Leitlinien im Wesentlichen

- ◆ in möglichst knapper und präziser Form einen Überblick über den Stand der Einhaltung des Diskriminierungsverbotes;
- ◆ Angaben über die aktuellen sozialen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Massnahmen, mit welchen die Vertragsstaaten allen Formen von Diskriminierung der Frau begegnen;
- ◆ Angaben zu den gleichstellungsrelevanten Rechtsnormen und insbesondere über deren Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis;
- ◆ Angaben darüber, ob und wie die Bestimmungen der Konvention vor Gericht oder anderen Behörden direkt angerufen werden können;

- ◆ Angaben über Lücken in der Gleichstellungspolitik und über Hindernisse, welche der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen, sowie Informationen über Art und Häufigkeit von diskriminierenden Vorfällen.

## **Die Bedeutung des Staatenberichts in der Schweiz**

Auf internationaler Ebene stellt der Bericht der Schweiz vorerst einen Ausweis über ihre Gleichstellungspolitik dar. Sie hat sich mit ihm dem Vergleich mit anderen Staaten zu stellen; ihre Gleichstellungspolitik wird benotet und beurteilt. Innerstaatlich bietet die Berichtspflicht Gelegenheit, einen Gesamtüberblick über die Stellung der Frau in der Schweiz und über den Stand der bereits getroffenen oder ins Auge gefassten Massnahmen zur Beseitigung der Ungleichheiten zwischen Frau und Mann zu erstellen. Er bietet die Grundlage, um Veränderungen zum Positiven aber auch zum Negativen in Zukunft besser beurteilen zu können.

## **Die Bedeutung der Vernehmlassung**

Der Bericht, wie er sich heute im Entwurf präsentiert, stellt eine weitgehende Zusammenstellung aller gleichstellungsrelevanten Fakten dar. Er zeigt auch mehr oder weniger deutlich die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Frau und Mann auf, insbesondere was die Bereiche Arbeit, Bildung, Sozialversicherung (hier vor allem die fehlende Mutterschaftsversicherung, welche einzuführen sich die Schweiz gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. b des Übereinkommens verpflichtet hat), familienunterstützende Betreuungseinrichtungen oder etwa die mangelhafte Partizipation der Frauen im politischen und öffentlichen Leben betrifft.

Die NGOs sind aufgefordert, ihre Bemerkungen und Anregungen zu dieser Erfassung des Status Quo einzureichen. Es geht darum, Ergänzungen, soweit der Bericht offensichtliche Lücken aufweist oder Hindernisse zur Gleichstellung von Frau und Mann verschweigt, sowie Korrekturen zu den Angaben im Entwurf einzubringen. Es geht darum, im Sinne der erwähnten Richtlinien, möglichst konkrete, textbezogene Hinweise auf Fehlendes - Positives und Negatives - oder Falsches zuhanden des Eidg. Büros für die Gleichstellung, welches die Federführung bei der Verfassung des Berichts innehat, zu melden. Der Berichtsentwurf ist, trotz seiner Ausführlichkeit, lückenhaft. Dies gilt zum Beispiel betreffend Angaben

über die Umsetzung der Konventionsverpflichtungen in den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Da sich der Bericht aus einzelnen Berichten der verschiedenen Bundesstellen, welche mit Gleichstellungsfragen betraut sind, zusammensetzt, dürften sich auch allgemeine Bemerkungen zu einzelnen Teilen des Berichts oder eine Würdigung des gesamten Berichts als hilfreich erweisen: Gleichstellungsfragen haben es in vielen Bereichen immer noch schwer, die nötige Anerkennung zu finden, und es ist zu erwarten, dass manch eine Verwaltungsstelle oder Organisation sich einen weniger kritischen und zurückhaltenderen Bericht wünscht, welcher die Gleichstellungssituation der Schweiz in ein positiveres Licht stellt.

Wertungen der Gleichstellungspolitik der Schweiz hingegen dürften kaum im Bericht Aufnahme finden. Diese sind von den NGOs im Rahmen eines sogenannten "Schattenberichtes" im gegebenen Zeitpunkt, das heisst, wenn der Bericht der Schweiz vom Ausschuss geprüft wird, im Sinne eines "Gegenberichts" zum Bericht des Staates direkt dem Ausschuss zu übermitteln.

*Christina Hausammann  
Menschenrechte Schweiz MERS*

---

## KRITISCHE WÜRDIGUNG DES STAATENBERICHTS AUS DER PERSPEKTIVE DES QUERSCHNITTTHEMAS MIGRATION UND ASYL

---

Im "Manual on Human Rights"<sup>1</sup> sind die Erwartungen der UNO-Ausschüsse an den Inhalt von Länderberichten nachzulesen. So hätte die Schweiz bereits 1998, ein Jahr nach der Ratifizierung der Frauenkonvention, und danach alle vier Jahre einen Länderbericht abliefern sollen. Die Schweiz verfasst nun, vier Jahre nach der Ratifizierung der Frauenkonvention, den ersten Bericht, den sie zusammen mit dem zweiten Bericht herausgeben will.

### **Anforderungen an Staatenberichte**

Allerdings stellt der Ausschuss (CEDAW) an den ersten und an die nachfolgenden Berichte unterschiedliche Anforderungen: Der erste Bericht sollte neben der gesetzlichen Verankerung der Gleichstellung auch die aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen aufzeigen, sowie die speziellen Institutionen und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung darlegen (Manual, S. 307). Im zweiten und in den nachfolgenden Berichten hingegen sollten die Fortschritte und Unterlassungen ("obstacles") beschrieben werden, wobei die Probleme bei der Umsetzung nicht ausgespart werden sollen. Von den staatlichen Berichterstattern wird eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Prozess der Gleichstellung erwartet. Insbesondere sollten den Empfehlungen, die der Ausschuss nach jedem Bericht erlässt, in den nachfolgenden Berichten besondere Beachtung geschenkt werden (Manual S. 310-313).

In Ermangelung der ersten Empfehlungen von CEDAW könnte der Bericht auf die bereits erfolgten Ausschuss-Empfehlungen zu Pakt I und II sowie zum CERD Bezug nehmen. Alle Menschenrechtskonventionen enthalten ja grundsätzliche Diskriminierungsverbote und sind konzeptuell miteinander verbunden.

### **Zuwenig selbstkritisch und zukunftsorientiert**

<sup>1</sup> Office of the High Commissioner for Human Rights 1997, Manual on Human Rights Reporting. Geneva. pp. 535

Da der erste Schweizer Bericht auch gleich den zweiten Bericht enthält, fällt die kritische Evaluation der Zwischenperiode weg. Der 124-seitige Entwurf, der sich in der Vernehmlassung befindet, enthält jedoch schwergewichtig eine Darlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und analysiert in den meisten Kapiteln die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse nur marginal. Auch werden in vielen Kapiteln kaum konkrete Perspektiven oder Massnahmen ins Auge gefasst, um die Gleichstellung zu verbessern. Damit genügt der Berichtsentwurf den im Manual festgehaltenen Anforderungen nur teilweise. Wir hoffen, dass die Endfassung des Berichts mehr selbstkritische und zukunftsorientierte Auseinandersetzungen mit der Rechtswirklichkeit und mit den Umsetzungsergebnissen des Aktionsplans enthält. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass im Berichtsentwurf immer wieder auf den Aktionsplan Bezug genommen wird und Themen wie Armut, Gewalt, Migration und Flucht, die in der Konvention nicht explizit genannt sind, aber im Prozess der Frauenkonferenzen an Bedeutung gewonnen haben, breiten Raum einnehmen.

### **Zusatzprotokoll für Individualbeschwerden**

In manchen Bereichen hat die Gleichstellungspolitik in den letzten Jahren Rückschläge erfahren. Dies muss vor dem Hintergrund einer zunehmenden Polarisierung der Einkommensunterschiede gesehen werden.<sup>2</sup> Chancengleichheit wird oft nur noch mit Widerstreben thematisiert, als ob sich heute Gleichstellungspolitik erübrigen würde. So werden häufig spezielle gender- oder gleichstellungspolitische Stellen und Forschungsbereiche gestrichen oder gar nicht erst eingeführt. Ebenfalls zu wünschen übrig lässt die

<sup>2</sup> Während das Einkommen der reichsten Einkommensgruppe 1949 noch vier mal grösser war als jenes der ärmsten Gruppe, stieg der Unterschied bis 1991 auf das Siebenfache an. Frauen sind weit häufiger bei den tiefen Einkommen zu finden (Suter Christian (Hg.) 2000, Sozialbericht 2000. Zürich. S. 50).

Zusammenarbeit mancher Departemente (z.B. des EJPD) mit NGOs, wiewohl es heute in allen internationalen Dokumenten zum guten Ton gehört, die Bedeutung der Zusammenarbeit mit NGOs hervorzuheben.<sup>3</sup> So verschliesst sich das EJPD kritischen NGOs gegenüber und zieht es vor, exklusiv exekutivinterne Beratungsverfahren durchzuführen (z.B. in der Asylpolitik).

Um der Frauenkonvention rechtlich und gesellschaftlich grössere Bedeutung zu verleihen, erachten wir - die "Zivilgesellschaft" - die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls betreffend Individualbeschwerdeverfahren als sehr wichtig. Erst wenn die "Zivilgesellschaft" Verletzungen der Konvention beim Ausschuss einklagen kann, ist es nicht mehr dem Belieben des Staates anheimgestellt, welche Teile der Konvention er anwenden will (siehe Abs. 27 und 33 des Berichtsentwurfs).

### **Querschnitt-Thema Migration und Asyl**

Die Themen Migration und Asyl sind in vielen Kapiteln zu finden, fehlen aber beispielsweise im Bereich

<sup>3</sup> Positive Hinweise auf die Leistungen der NGOs sind u.a. unter Abs. 78 des Berichtsentwurfs zu finden.

"Ausländerinnen" die armutsanfälligste Bevölkerungsgruppe sind. Sie fehlen auch im Kapitel Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Weiterbildung, obschon der Schweizer Arbeitsmarkt sowohl nach Geschlecht wie auch nach Herkunft (Nationalität) sehr stark aufgespalten ist und sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Frauen nicht nur von derjenigen der Schweizer und der Schweizerinnen, sondern auch von derjenigen der ausländischen Männer beachtlich unterscheidet. Der Bericht enthält ausserordentlich wenig positive Massnahmen, welche die besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen fördert. Löbliche Ausnahmen sind im Bereich der Gesundheit zu finden (Abs. 445, 467, 491, 492). Enttäuschend sind die Darlegungen zu den Flüchtlingsfrauen, insbesondere die sehr restriktive Anwendung des Flüchtlingsbegriffs bei frauenspezifischer Verfolgung (siehe Abs. 93 und 94). Unerwähnt bleibt die indirekte Diskriminierung von Frauenflüchtlingen bei den beschleunigten Verfahren.

*Anni Lanz  
Frauenrat für Aussenpolitik Frau*

---

## **AUS DER ROLLE FALLEN: VERMEIDUNG UND BESEITIGUNG VON ROLLENSTEREOTYPEN IM FREIZEITBEREICH**

---

Der Schweizer Länderbericht zur UNO Frauenkonvention geht im Kapitel 5 auf die "Vermeidung und Beseitigung von Rollenstereotypen" ein. Das Kapitel greift aber eindeutig zu kurz: Es schenkt weder der Lebenswelt von Mädchen und jugendlicher Teenager noch dem sozialen Bereich der Freizeit Beachtung. Erwiesen ist, dass diese beiden Aspekte dazu beitragen, dass Rollenstereotypen als natürlich erscheinen. Die Forderungen des Aktionsplans der Schweiz nach Daten und Informationen, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt sind, sowie die Forderung der Unterstützung mädchenpezifischer Jugendarbeit müssen deshalb an dieser Stelle wiederholt werden.<sup>4</sup>

### **Die entscheidende Rolle des Freizeitbereichs für die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen**

Der Begriff "Sozialisation" umschreibt Prozesse, durch die jede Person Einstellungen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften verinnerlicht, die für ihre Geschlechtsrolle in einer bestimmten Kultur gelten.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Eidg. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hg.): Aktionsplan der Schweiz, Kapitel L, Massnahmen 1 und 14, Bern 1999.

<sup>5</sup> Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann/Dienst für Jugendfragen Bundesamt für Kultur (Hg.) 1992, Auf Bäume klettern können wir auch ganz allein! Ein Bericht zur Situation von Mädchen und Frauen in den Schweizer Jugendverbänden, Bern, S. 75; Geulen, D. / Hurrelmann, K., Zur Programmatik einer

Das sozialisierte Individuum nimmt dabei eine aktive Rolle ein: Es steht in einer Wechselbeziehung zu den Sozialisationsvariablen (Erziehungsstil, Familiensituation, soziale Schicht, Peer Group, Schule, Freizeitbereich, berufliche Umwelt, Wohnort, usw.).<sup>6</sup> Sozialisation ist mit Verläufen der Kognition<sup>7</sup>, "über die ein Kind seine Umgebung wahrnimmt, also auch die gelebten und die vorgeführten Formen von Frau- und Mannsein", eng verwoben und kaum trennbar.<sup>8</sup> Prägende geschlechtsspezifische Sozialisations- und Kognitionsprozesse bewirken bereits im frühen Kindes- und Jugendalter rollenspezifisches Verhalten. So haben Jugendliche mit 11 Jahren bereits eindeutige

umfassenden Sozialisationstheorie. In: Hurrelmann, K. / Ulich, D. (Hg.) 1982, Handbuch der Sozialisationsforschung, 2. Auflage. Weinheim, Basel, Beltz. S. 51-67, hier S. 51.

<sup>6</sup> Höfels Petra 1993, Geschlechtsspezifische Sozialisation, Aachen (unter [www.zpr.uni-koeln.de/~petra/sozialisation.html#Fragen](http://www.zpr.uni-koeln.de/~petra/sozialisation.html#Fragen) zu finden)

<sup>7</sup> Der Begriff Kognition beinhaltet assoziative und analytische Interpretationsprozesse, er umfasst alle Wahrnehmungs- und Erkennungsprozesse der Wirklichkeit. Kognition kann daher als Resultat verinnerlichter, sozio-kultureller Interpretationsmuster der Welt definiert werden. Dabei handelt es sich um keine Abbilder der Realität, sondern um Konstruktionen, die von der jeweiligen Kultur und dem Weltbild abhängen. Für eine differenzierte Auseinandersetzung mit kognitiven Prozessen siehe Schmidt Siegfried J. (Hg.) 1992, Kognition und Gesellschaft. Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus 2, Frankfurt/Main.

<sup>8</sup> Höfels Petra 1993, S.42.

geschlechtsspezifische Einstellungen gegenüber Technik. Mädchen übernehmen in der Pubertät verstärkt weiblich konnotierte Verhaltensmuster, da sich in dieser Zeit auch die Umwelt verstärkt für ihr Äusseres interessiert.<sup>9</sup> Diese Erkenntnisse sollten zu einer verstärkten Berücksichtigung des Jugendalters im Kapitel zu Geschlechterrollenstereotypen und der in diesem Bereich unternommenen Massnahmen führen.

Doch nicht nur das Jugendalter sondern auch der "Freizeitbereich" wurde im Länderbericht weitgehend ausgeblendet. Die Formen der Freizeitbeschäftigungen von Mädchen und Jungen spiegeln die traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen. Auch Jugendverbände und die offene Jugendarbeit tragen deshalb zum Fortbestehen von Wertesystemen und Strukturen bei, in denen Mädchen und Frauen benachteiligt werden.

### **Vorbilder, Quoten und "geschützte" Räume**

Sich dessen bewusst, müssen Jugendverbände und die offene Jugendarbeit gezielt auf eine Verminderung von Vorurteilen gegenüber und Hindernissen für Mädchen hinarbeiten. Jugendorganisationen und -treffs bieten Vorbilder und "geschützte" Mädchenräume, die das Selbstvertrauen der Mädchen fördern und ihnen Entfaltungsfreiheit bieten. Wenn eine Gruppenleiterin eine Lampe repariert oder Mädchen ab und zu unter sich sind, trägt dies wesentlich dazu bei, dass Mädchen und junge Frauen sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur Anstrengungen, die Rollenstereotypisierungen im Bildungsbereich oder der Erwerbsarbeit zu bekämpfen, von offizieller Seite her unterstützt werden. Es müssen auch Einrichtungen wie die Mädchentreffs oder Projekte wie der Aufbau einer Mädchen-Website berücksichtigt werden.

Jugendorganisationen haben eine Vorbilds- und Sensibilisierungsfunktion: In den Statuten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und der Pfadibewegung Schweiz PBS ist Chancengleichheit verankert. Im Vorstand der SAJV muss die Parität der Geschlechter gewahrt sein, bei der Pfadi mindestens ein Drittel aller Entscheidungsgremien mit Frauen besetzt werden. Zudem werden bei der Pfadi wichtige Ämter je von einer Frau und einem Mann besetzt. Dies bewirkt, dass automatisch mehr junge Frauen in verantwortungsvollen Positionen Erfahrungen sammeln können.

### **Geschlechtsspezifische Projekte und Einrichtungen in der Jugendarbeit**

Jugendverbände führen auf ehrenamtlicher Basis verschiedene Sensibilisierungskampagnen durch, die in Kapitel 5 keine Erwähnung finden.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Dies., S.77.

<sup>10</sup> Vgl. [www.pbs.ch/Chancen](http://www.pbs.ch/Chancen); Barbara Berger et al.: Rollenrollen lassen. Wilde Knaben - stille Mädchen? - oder mädchen- und knabengerechte Koedukation, Chancengleichheitsgruppe

Die Frauenkommission der SAJV bietet schon seit Ende der 1980er Jahre Broschüren und Videos an, die junge Frauen ermuntern, aus typischen Geschlechterrollen auszubrechen.<sup>11</sup> Die SAJV Candlelight-Dinners und Mentoring-Projekte haben zum Ziel, jungen Verbandsfrauen weibliche Vorbilder in der Verbands- und Parteipolitik näherzubringen. Leitfäden zu beiden Projekten sollen andere Organisationen anregen, ähnliche Projekte aufzugleisen.<sup>12</sup> Des Weiteren organisiert die SAJV im April 2001 ein internationales Seminar zu "Geschlecht und Freiwilligenarbeit in Jugendorganisationen". Am Seminar werden Wege aufgezeigt, wie Frau gegen eine ungleiche Vertretung in Entscheidungspositionen in den Jugendverbänden effektiv vorgeht.

Die Anstrengungen der Jugendverbände und der offenen Jugendarbeit, sich für das Aufbrechen von typischen Rollenstereotypen einzusetzen, sollten im Kapitel 5 des Länderberichts gebührende Anerkennung erhalten. Dazu könnte eine neue, überarbeitete Auflage der 1992 erschienen Studie, "Auf Bäume klettern können wir auch ganz alleine!" Aufschluss über die heutige Situation von Mädchen im Freizeitbereich geben. Denn auch die Forschung über geschlechtsspezifische Sozialisation muss weiterhin gefördert werden, wobei die Rolle verschiedener Institutionen im Freizeitbereich als entscheidender Faktor zu berücksichtigen ist.

*Dominique Grisard  
sajv / csaj*

---

Pfadibewegung Schweiz, Bern 2000 (zu beziehen bei Chancengleichheitsgruppe PBS); Blauring und Jungwacht (Hg.), Buebe-Züüg. Ein Rezeptbuch für aktive Leiter von Bubengruppen, Luzern 2000; Gehring Gisela/ Marbot Madeleine: Werkbuch «Wir lassen Rollen rollen» für das kräftige Schütteln von Berufs- und Geschlechterrollen in Kindergarten und Unterstufe, Bern 1998.

<sup>11</sup> Vgl. Sonja Jerman et al.: Alles Arbeit. Die Bedeutung der Arbeit im Leben von Frauen. Ein Dokumentarfilm der Frauenkommission der SAJV, 48 Min., Versionen d/f, Bern 1995; Frauenkommission der SAJV (Hg.): Ich möchte Direktorin werden und ich Pilotin! Wie Berufswahl, Laufbahnvorstellungen und Lebensperspektiven in der Mädchenarbeit thematisiert werden können, Versionen d/f, Bern 1995 (zu beziehen bei der SAJV).

<sup>12</sup> Vgl. Commission Femmes et Commission Romande du CSAJ (Hg.): Diner aux Chandelles. Une Rencontre entre jeunes Femmes et Politiciennes, Fil Rouge pour l'Organisation, Versionen d/f, Bern/Lausanne 1998 (zu beziehen bei der SAJV); Mentoring in der Politik: das SAJV-Projekt "von Frau zu Frau", Frauenfragen 1.2001, Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 2001.

---

## MARCHE MONDIALE DES FEMMES 2000: LA MARCHE CONTINUE

---

### Mini-résumé : 2000

Si l'idée d'une marche des femmes du monde entier pour l'an 2000 - idée lancée en 1995 par la Fédération des femmes du Québec - était connue en Suisse depuis quelques années, ce n'est qu'en automne 1999 que des femmes de milieux différents ont commencé à s'organiser. L'assemblée constitutive de la Coordination suisse eut lieu le 4 décembre 1999. Des groupes de travail très actifs se sont occupés de la plate-forme nationale, du matériel de propagande, de l'accueil à Genève du comité européen en janvier 2000, de la préparation du 8 mars (lancement européen de la marche à Genève). La coordination nationale s'est réunie 7 fois en 2000 et déjà une fois en 2001. Elle a organisé les différentes échéances nationales : 8 mars, 14 juin (décentralisé), 13 octobre à Bâle. Elle a servi de lien entre les coordinations cantonales et a tenté d'informer les unes et les autres de ce qui se passait ailleurs en Suisse.

### 2001

Elle a organisé la remise des revendications et des signatures au Conseil fédéral le 18 janvier 2001 : chaque Conseiller-ère fédéral-e a reçu une lettre personnelle lui demandant quelle mesure il ou elle est prêt-e à prendre rapidement pour supprimer les discriminations et les violences faites aux femmes. Réponse demandée pour le 8 mars.

La Coordination nationale a décidé de maintenir notre réseau et de le mobiliser pour de grandes campagnes nationales, comme par exemple, pour le 8 mars 2001 (toute l'attention étant concentrée sur le procès des Bad

Girls à Lausanne) et, à plus lointaine échéance, la campagne qui précédera la votation sur la solution du délai pour l'interruption volontaire de grossesse.

Elle a donné le mandat à Carole Roussopoulos de réaliser un film souvenir de cet événement marquant pour les femmes de l'an 2000.

### La Marche continue

Pour beaucoup de femmes, la Marche a été spectaculaire, festive, colorée... mais détrompez-vous : «la Marche n'est pas une parade féminine, elle est une action politique, un geste de citoyenneté de la part de millions de femmes», comme le disait Lorraine Guay il y a un an, lors du lancement de la Marche. Et si elle doit continuer, c'est que nous n'avons pas encore rendu assez visible la pauvreté qui frappe des millions de femmes chez nous et ailleurs, c'est parce que nous n'avons pas encore assez parlé des violences intolérables faites aux petites filles et aux femmes de partout, c'est parce que nous ne faisons que commencer à agir solidairement. Même si, depuis des décennies, de grandes conférences internationales ont dénoncé les discriminations et les violences faites aux femmes, même si les associations féminines nationales et internationales existent depuis cent ans ou plus, il a fallu la Marche des femmes de l'an 2000 pour populariser nos solidarités.

*Simone Chapuis-Bischof  
adf / svf*

---

## Die Besteuerung der Unterhaltsbeiträge und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen überprüfen

---

Zwei für alleinerziehende Mütter und Väter wichtige Forderungen des Aktionsplans zur Gleichstellung von Mann und Frau werden derzeit im Parlament behandelt: Die Massnahme A9, die Besteuerung der Unterhaltsbeiträge, die den Alleinerziehenden zukommen, und D2, den im Rahmen des Europarates entwickelten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Beide Vorstösse stammen von der Nationalrätin Ruth Gaby Vermot.

### Massnahme A9: Die Besteuerung der Unterhaltsbeiträge, die den Alleinerziehenden zukommen

Durch den Systemwechsel bei der Besteuerung der Kinderalimente wurde die steuerliche Belastung der zu Unterhaltszahlungen verpflichteten Eltern durch eine vollumfängliche Belastung der Einelternfamilien abgelöst. Das Ziel, beide Eltern nach ihrer wirt-

schaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, wurde damit verfehlt.

Während Alleinerziehende - in der überwiegenden Mehrheit Frauen - die Unterhaltsbeiträge für ihre minderjährigen Kinder als eigenes Einkommen versteuern müssen, können die Unterhaltspflichtigen die Beiträge, die sie an den Unterhalt ihrer Kinder leisten, in voller Höhe in Abzug bringen. Sie sind damit die einzigen Eltern, die ihre gesamten Kinderkosten von den Steuern abziehen können.

Diese Regelung ist nicht nur ungerecht, sie bringt auch viele Einelternfamilien in finanzielle Notlagen: Einerseits sind die Steuern übermässig hoch, andererseits fallen Beiträge an Krankenkassenprämien, günstige Krippentarife usw. weg, weil diese auf das zu hohe steuerbare Einkommen abstellen. Der Schweiz. Verein

für alleinerziehende Mütter und Väter SVAMV verlangt deshalb eine angemessene Verteilung der Steuerlast auf beide Eltern.

Im Herbst 1999 reichte Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot eine Motion "Gerechtere Besteuerung der Einelternfamilien" ein, die verlangt, dass der Abzug von Alimenten für minderjährige Kinder nach oben begrenzt wird und dass Alleinerziehende die Kinderalimente nur noch in der Höhe des Betrags versteuern, der vom unterhaltsverpflichteten Elternteil abgezogen wird.

Auch die Eidg. Kommission für Frauenfragen und Pro Familia Schweiz verlangten in ihren Vernehmlassungsantworten zur Revision der Familienbesteuerung, dass die Diskriminierung der Alleinerziehenden bei der Alimentenbesteuerung behoben wird.

Die Motion Vermot wurde im Herbst 2000 vom Bundesrat als Postulat entgegengenommen. Sie wird nun in die Revision der Familienbesteuerung einfließen, zu der mittlerweile die Botschaft des Bundesrat erschienen ist. Weitere Lobbyarbeit steht bevor.

## **Massnahme D2: Den im Rahmen des Europarates entwickelten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen überprüfen und umsetzen**

Der NGO-Bericht zum Aktionsplan der Schweiz fordert die Einführung der österreichischen Regelung im Umgang mit Gewalttätern im häuslichen Bereich, wie es die EU-Konferenz "Gewalt gegen Frauen" empfiehlt (Kommentar SVAMV).

Im Sommer 2000 reichte Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot die parlamentarische Initiative "Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft" ein, die die Schaffung eines Gewaltschutzgesetzes verlangt, das "die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt (analog zur österreichischen Gesetzgebung)".

Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen unterstützt den Vorstoss (Februar 2001).

*Anna Hausherr  
SVAMV*

---

## **PAIEMENTS DIRECTS –RÉCIT D'UNE LUTTE**

---

Lors de votre assemblée annuelle en septembre 2000, une partie de l'après-midi était consacrée à la rencontre entre les femmes citadines et les femmes paysannes. A cette occasion, la présidente de l'Association des Paysannes zurichoises, Rosemarie Maurer et la soussignée, Présidente de la Commission pour les thèmes politiques de l'Union des Paysannes suisses (UPS), avons parlé du quotidien de la paysanne mais également de notre révolte suite à la discrimination de la paysanne contenue dans les ordonnances de la nouvelle politique agricole « PA2002 ».

J'aimerais profiter de l'occasion pour revenir sur le pourquoi de notre révolte et, en même temps, vous informer qu'une solution temporaire a pu être trouvée entre l'UPS, l'OFAG (office fédéral de l'agriculture) et le Conseil fédéral.

### **Le principe des paiements directs**

L'UPS a toujours soutenu le principe des paiements directs, entièrement justifiés et mérités. Des paysages préservés, la sécurité alimentaire et l'habitat décentralisé ne seraient pas possibles sans l'effort constant des familles paysannes. Nous savons tous que le visage de l'agriculture suisse a changé depuis l'introduction de PA2002. Une agriculture plus douce, plus respectueuse de la nature et des animaux a vu le jour. Dorénavant, les paiements directs rémunèrent les agriculteurs pour ces prestations écologiques et d'intérêt public. Une quantification des prestations prouverait certainement

que l'agriculture travaille à des tarifs défiant toute concurrence.

### **La fortune de l'épouse de l'exploitant**

Ce que l'UPS et d'autres organisations féminines paysannes ne pouvaient pas tolérer, par contre, était le côté arbitraire de l'octroi des paiements directs et surtout le fait que le revenu et la fortune de l'épouse de l'exploitant soient pris en compte pour calculer la limite donnant droit aux paiements directs. Dès le départ, nous avons informé le Conseil fédéral, l'OFAG et l'Union suisse des Paysans que nous n'accepterions jamais cette discrimination de la paysanne par rapport à toutes les autres femmes de ce pays. Nous avons toujours insisté sur le fait que nous nous battions pour le principe, car nous ne pouvions absolument pas admettre que les droits fondamentaux s'arrêtent aux portes de nos fermes.

Il nous fallait de la détermination pour aller de l'avant et pour ne pas nous décourager face à tous les commentaires patriarcaux et souvent cyniques de la part des représentants du monde politique et de la défense professionnelle.

### **Trouver des relais**

Grâce à un avocat bernois, acquis pleinement à notre cause et à l'intervention au parlement de Mmes Beerli et Langenberg, le Conseil fédéral avait finalement dû admettre qu'il s'agissait bel et bien d'une discrimination. Pourtant, il ne pensait rien changer, soutenu dans sa détermination têtue par l'OFAG. En été 2000, nous pensions qu'il ne nous restait plus qu'une démarche auprès

du tribunal fédéral. Heureusement pour tout le monde, la situation s'est débloquée en automne après l'arrivée de la nouvelle équipe dirigeante à l'OFAG. Ils nous ont proposé une adaptation provisoire de l'ordonnance sur les paiements directs à partir du 1er janvier 2001. Etant donné que les ordonnances peuvent être adaptées sans être ratifiées par le parlement, la procédure était relativement simple. L'adaptation a été entérinée en janvier par le Conseil fédéral et elle est entrée en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2001.

### **Première victoire ... la lutte continue**

Techniquement, le calcul des limites donnant droit aux paiements directs est resté le même. Selon la loi sur l'agriculture, on se base sur le revenu et la fortune imposables pour fixer ces limites. Dorénavant pourtant, pour tenir compte dans une certaine mesure du revenu et de la fortune de l'épouse, les couples paysans mariés pourront déduire Fr.30 000.-- du revenu et Fr.200 000.-- de la fortune pour calculer les montants déterminant les paiements directs.

### **Des discriminations restent**

Pour l'UPS, l'adaptation proposée était un compromis acceptable parce qu'elle couvrirait, selon l'OFAG, environ 95 % des couples lésés. C'est en fait en pensant à ces couples que nous avons décidé d'entrer en matière. En même temps, dans nos yeux, il ne peut s'agir que d'une solution provisoire, puisque la discrimination (la prise en compte du revenu et de la fortune de la pay-sanne mariée) n'a pas disparu de l'ordonnance sur les paiements directs. Ainsi, notre revendication première, l'abolition de la discrimination n'a pas encore été entendue. Nous exigeons donc que cette discrimination disparaisse lors de la modification de la loi sur l'agriculture prévue pour le 1er janvier 2004. Pour le cas contraire, l'OFAG sait que nous nous réservons le droit de reprendre notre lutte. Pour nous, il ne s'agit nullement d'une revendication féministe mais d'une démarche inévitable pour démontrer que la paysannerie a droit au respect des lois fondamentales à l'instar de tous les autres citoyens de ce pays.

*Ruth Streit  
UPS/SLFV*

---

## **JAHRESTAGUNG DER NGO-KOORDINATION POST BEIJING SCHWEIZ HEARING ZUM AKTIONSPLAN DER SCHWEIZ ZUR GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU SAMSTAG, 15. SEPTEMBER 2001 IN BERN**

---

Der Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann wird heuer zwei Jahre alt – Zeit für die NGOs, eine Bilanz zu ziehen. Sind wir sechs Jahre nach der UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing der Chancengleichheit ein Stück näher gerückt? Der Aktionsplan ist das Instrument, an dem Erfolg und Misserfolg gemessen wird. Zur Jahrestagung 2001 werden die AdressatInnen dieses Werkes eingeladen: Wir veranstalten ein Hearing mit Verwaltungsleuten. Auf unsere Fragen hin werden sie Bericht erstatten, was sich in den letzten zwei Jahren in den Behörden zum Stichwort Gleichstellung bewegt hat.

Von Wissenschaft zu Wirtschaft, über Handel und Migration werden an der öffentlichen Anhörung die Beauftragten zum Stand der Arbeit befragt:

- ◆ Förderung von Frauen in den Wissenschaften - Bundesprogramm Mentoring
- ◆ Frauen in der Friedensarbeit - ExpertInnenpool für Friedensarbeit
- ◆ Gender in der Handelspolitik – Gender-Stelle im Staatssekretariat für Wirtschaft secO
- ◆ Massnahmen gegen den Frauenhandel
- ◆ Nationale Ombudsstelle für Menschenrechte

Wir dürfen gespannt sein, wie die kritische Würdigung der Gleichstellungsbemühungen der Verwaltung ausfallen wird! In der Wintersession 2002 wird sich das Parlament denselben Überblick verschaffen, unsere Lobbyingarbeit beginnt schon jetzt.

*Claudia Michel  
Koordinatorin*

---

## **ASSEMBLÉE GÉNÉRALE DE LA COORDINATION ONG APRÈS PÉKIN SUISSE HEARING SUR LE PLAN D'ACTION DE LA SUISSE CONCERNANT L'ÉGALITÉ 15 SEPTEMBRE 2001 À BERNE**

---

Le plan d'action de la Suisse concernant l'égalité entre femmes et hommes aura cette année deux ans – c'est le moment pour les ONG de tirer un bilan. Sommes-nous parvenus, six ans après la 4e Conférence Mondiale de l'ONU sur les femmes de Pékin, à promouvoir l'égalité de chances? Le plan d'action est l'instrument qui nous

permettra de mesurer succès et échecs. L'Assemblée générale 2001 de la Coordination ONG après Pékin Suisse invite à un *Hearing* des représentants de l'administration. Ces derniers répondront à nos questions en nous exposant ce qui a été entrepris par les

autorités pendant ces deux années sur le thème de l'égalité entre femmes et hommes.

A l'occasion de cette audition publique, les délégués aux travaux d'application seront questionnés sur les thèmes d'actualité suivants:

- ◆ Encouragement des femmes dans les sciences – programme fédéral de Mentoring
- ◆ Les femmes dans le travail de paix – milice d'expertEs pour le travail de paix
- ◆ Examen de la politique économique dans la perspective des genres

- ◆ Mesures contre la traite des femmes
- ◆ Poste national d'un médiateur pour les droits de l'Homme.

Nous pouvons nous montrer curieux de découvrir l'appréciation critique des efforts de l'Administration pour la promotion de l'égalité! Pendant la session d'hiver 2002, le parlement fera le même tour d'horizon, notre travail de lobbying commence dès à présent.

*Claudia Michel*  
*Coordinatrice*